

Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

14. Gemeinderatssitzung (KW 2024-2029) der Ortsgemeinde Braunshorn, 28.10.2025 im Gemeindehaus in Braunshorn

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:14 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Harald Bröhling, Ruth Greb, Moritz Haffner, Jochen Niel, Michael Henn, Björn David, Lucas Retzmann, Holger Haitz,

Nicht stimmberechtigt:

Ortsvorsteher von Dudenroth Frank Blatt, und stellv. Ortsvorsteher von Dudenroth Ivan Dodig,

Es fehlt entschuldigt:

Victoria Müller-Ensel, Michael Seibel, Joachim Bödler, Marlies Stilz, stellv. Ortsvorsteher von Ebschied Thomas Weckmann

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 24.10.2025 sowie mit der Einladung vom 17.10.2025.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Er begrüßte die Anwesenden Ratsmitglieder und heißt die Zuschauer willkommen.

Schriftführer:

Jochen Niel

Erweiterung der TOP:

5. Festlegung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsvorstehers des Ortsteil Braunshorn

Teil A. öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 13. Sitzung des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 30.09.2025 – öffentlicher Teil

Gegen die Niederschrift vom 30.09.2025 – öffentlicher Teil – werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Stand Gewerbegebiet Bahnhof Ebschied

In einem Abstimmungsgespräch am 13.10.2025 mit Herrn Ternes vom Ingenieurbüro Reuter & Ternes sowie Frau Stehle vom Fachbereich 3 – Bauen wurde der geplante Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ in Ebschied besprochen.

Sachverhalt

Im Bereich der Straße „Am Bahnhof“ in Ebschied ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ausweisung eines Gewerbegebietes vorgesehen. Zur Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen wurde ein Gutachten zur schalltechnischen Untersuchung im Rahmen des bauleitplanerischen Verfahrens beauftragt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die berechneten Emissionskontingente zur Nachtzeit für ein Gewerbegebiet gebietsuntypisch niedrig ausfallen.

In der näheren Umgebung befinden sich sowohl Wohngebäude als auch bestehende Gewerbebetriebe.

Darüber hinaus sind südwestlich in ca. 1,3 km Entfernung Windenergieanlagen vorhanden, die insbesondere in der Nachtzeit als gewerbliche Vorbelastung zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen der Abwägung kann es erforderlich sein, von den Orientierungswerten der TA Lärm abzuweichen, wenn andere Belange überwiegen (z. B. städtebauliche Entwicklung, Sicherung von Arbeitsplätzen). In solchen Fällen soll ein Ausgleich durch geeignete Maßnahmen vorgesehen werden, etwa durch:

- bauliche oder gestalterische Schallschutzmaßnahmen,
- optimierte Gebäudeanordnung (z. B. Abschirmung sensibler Nutzungen),
- grundrissliche Anordnung von Schlafräumen auf lärmunempfindlichen Gebäudeseiten.

Gewerbebetriebe, die sich im Plangebiet ansiedeln wollen, müssen für ihr jeweiliges Vorhaben eine gesonderte schalltechnische Untersuchung vornehmen lassen und die daraus resultierenden Auflagen auf eigene Kosten umsetzen.

Diese Maßnahmen sollen planungsrechtlich abgesichert und im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan bzw. in der Begründung zum Bebauungsplan nachvollziehbar beschrieben sowie in den Plänen gekennzeichnet werden.

Kostenentwicklung – Landespflegerische Leistungen

Der mit der Bearbeitung der landespflegerischen Beiträge beauftragte Fachplaner hat mitgeteilt, dass sich seine Stundensätze seit 2021 von 70 € auf 85 € erhöht haben.

Hieraus ergeben sich Mehrkosten in Höhe von 600 € netto gegenüber dem ursprünglichen Angebot von rund 2.600 € netto.

Beschlussvorschlag:

- a. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung und die daraus resultierenden Anforderungen an den Schallschutz zur Kenntnis.
- b. Abweichungen von den Orientierungswerten der TA Lärm werden im Rahmen der Abwägung zugelassen, soweit sie städtebaulich begründet und durch geeignete Schallschutzmaßnahmen kompensiert werden können.
- c. Die Mehraufwendungen für die landespflegerischen Planungsleistungen in Höhe von 600 € netto werden anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auftragserweiterung an den Landespfleger entsprechend zu bestätigen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

3. Regelung Sinkkastenentleerung

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung in Kastellaun wird derzeit eine Erhebung durchgeführt, um festzustellen, wer, wie oft, womit und wohin der Abfall aus der Reinigung der Sinkkästen entsorgt wird.

Ein Sinkkasten – auch als Straßenablauf oder Gully bezeichnet – dient der Ableitung von Oberflächenwasser in die Kanalisation. Die regelmäßige Reinigung dieser Sinkkästen ist notwendig, um Verstopfungen zu vermeiden und die Funktionsfähigkeit des Entwässerungssystems sicherzustellen.

Im Ortsteil Ebschied wurde bisher mindestens einmal jährlich eine Reinigung der Sinkkästen vorgenommen.

Es stellt sich die Frage, wie diese Arbeiten in den Ortsteilen Dudenroth und Braunshorn durchgeführt werden.

Viele Gemeinden in der Verbandsgemeinde Kastellaun lassen ihre Gullys durch ein Fachunternehmen reinigen.

Der Preis für die Sinkkastenreinigung beträgt laut aktuellem Angebot 2,86 €

netto pro Eimer. Dabei ist zu beachten, dass jährlich eine Preissteigerung von 5 % gegenüber dem Vorjahr erhoben wird. Ein weiteres Angebot, dass der Gemeinde vorliegt beläuft sich auf 2,65€/Netto.

Im genannten Preis sind folgende Leistungen enthalten:

1. Anheben des Deckels
2. Entnehmen und Entleeren des Sinkkasteneimers
3. Ausspritzen des Schachts und der Auflager mit Hochdruck
4. Einsetzen des gereinigten Sinkkasteneimers
5. Verschließen des Deckels
6. Abtransport und Entsorgung des Unrats
7. Entsorgungskosten
8. Führen einer Mängelliste
9. An- und Abfahrt

Die Reinigung der Sinkkästen erfolgt in der Regel zweimal jährlich – einmal im Frühjahr und einmal im Herbst.

In den letzten Jahren kam es auch in unserer Region vermehrt zu Starkregenereignissen, die weltweit zunehmen.

Umso wichtiger ist es, dass die Einlaufschächte regelmäßig gereinigt werden, damit anfallendes Regenwasser schnell und ordnungsgemäß abgeleitet werden kann.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat nimmt die derzeit laufende Erhebung der Verbandsgemeindeverwaltung Kastellaun zur Entsorgung des bei der Sinkkastenreinigung anfallenden Abfalls zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat befürwortet, dass die Reinigung der Sinkkästen in den Ortsteilen Braunshorn, Dudenroth und Ebschied künftig durch ein Fachunternehmen durchgeführt wird.
- c) Die Reinigung soll zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) erfolgen.
- d) Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Vergabe der Sinkkastenreinigung zu veranlassen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

4. Errichtung einer Straßenlampe in der "Baumschule" im OT Ebschied: Auftragsvergabe

In der Straße „Baumschule“ fehlt bislang eine Straßenleuchte.

Im Zuge von Arbeiten der Firma Rhein-Hunsrück-Wasser wurde bereits das Kabel für die Straßenbeleuchtung mitverlegt und das Fundament für die Leuchte hergestellt.

Für die Lieferung und Montage eines feuerverzinkten Lichtmastes mit Leuchte Vulkan V 8448 oder 8450 sowie Mastbogen Westerburg oder Höhn hat die Firma Bott aus Bell gemäß Angebot Nr. 0067/25 folgendes Angebot unterbreitet:

- Errichtung des Lichtmastes
- Befüllen des Fundamentes mit Sand und Sicherung mittels Betonkragen
- Anschluss des Zugungskabels
- Herstellung des Anschlusses an den vorherigen Lichtmast (das Kabel liegt bereits im Mast und ist an den vorhandenen Übergangskasten anzuschließen)
- Montage und Anschluss der neuen Leuchte einschließlich Funktionsprüfung und Messung

Gesamtkosten: 2.940,31 €

Für die Leuchte V8450 und den Mastbogen Höhn ähnlich dem wie in der Hauptstraße in Ebschied verbaut, werden die Kosten um ca. 300,-€ steigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Braunshorn beschließt, der Firma Bott aus Bell den Auftrag zur Errichtung der Straßenlampe in der Straße „Baumschule“ im Ortsteil Ebschied, ähnlich der Leuchten wie in der Hauptstraße baut und den Leistungen wie im Angebot Nr.:0067/25 angegeben jedoch mit einem Aufschlag für den Mastbogen von ca. 300,-€ zu erteilen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

5. Festlegung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsvorsteher des Ortsteil Braunshorn

Die Bekanntmachung des Wahltages der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Ortsteils Braunshorn sowie der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge erfolgt am 07. November 2025 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kastellaun.

Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Braunshorn

Die Bewerbungsfrist läuft vom 10. November 2025 bis zum 01. Dezember 2025, 18:00 Uhr.

Anschließend tritt der Wahlausschuss in der 49. Kalenderwoche zusammen, um über den ordnungsgemäßen Eingang und die Zulassung der eingegangenen Wahlvorschläge zu entscheiden.

Sollte kein gültiger Wahlvorschlag eingehen, erfolgt die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Ortsteils Braunshorn durch den Ortsgemeinderat Braunshorn.

Die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers findet am Sonntag, dem 18. Januar 2026, statt.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl wird am Sonntag, dem 01. Februar 2026, durchgeführt.

Zur Durchführung der Wahl ist die Bildung eines Wahlausschusses erforderlich.

Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und das endgültige Ergebnis der Wahl.

Er besteht aus:

- dem Vorsitzenden (Wahlleiter) und
- vier bis sechs wahlberechtigten Personen der Gemeinde als Beisitzern.

Für jede Beisitzerin / jeden Beisitzer ist jeweils eine stellvertretende Person zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Braunshorn beschließt, für die Wahl der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers des Ortsteils Braunshorn folgenden Wahlausschuss zu bilden:

Vorsitzender (Wahlleiter): Markus Becker, Ringstraße 10, Ebschied

Stellvertretung: Frank Blatt, Im Wiesengrund 14, Dudenroth

Beisitzerinnen / Beisitzer:

1. Lucas Retzmann, Im Bungert 9, Braunshorn
2. Holger Haitz, Oberer Kirchweg 1, Braunshorn
3. Ruth Greb, Oberer Kirchweg 4, Braunshorn
4. Joachim Bödler, Im Bungert 8, Braunshorn

Stellvertretungen:

1. Björn David, Hauptstraße 9, Ebschied
2. Moritz Hafner, Burgstraße 10, Dudenroth
3. Jochen Niel, Erasmusstraße 9, Ebschied
4. Michael Henn, Hauptstraße 18, Ebschied

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

6. Mitteilungen und Anfragen

6.1 Förderprogramm Dorfbudget

Die Landesregierung hat ein neues Förderprogramm „Das Dorfbudget-Ehrenamt fördern, Gemeinschaft stärken“ eingeführt. Mit dem Dorfbudget stellt das Land Rheinland-Pfalz allen Ortsgemeinden mit bis zu 1.000 Einwohner*innen ab dem Haushaltsjahr 2025 jeweils 1.500€ zur Verfügung. Die Mittel können flexibel für freiwillige Aufgaben eingesetzt werden wie für Maßnahmen zur Förderung der Dorfgemeinschaft, zur Schaffung, Verbesserung oder Verschönerung örtlicher Einrichtungen wie Anschaffung von Spielgeräten, Gestaltung von Dorfplätzen oder Bau einer Grillhütte. Die Mittel werden im Oktober bereitgestellt. Es ist nur formlos ein Verwendungsnachweis in dem die zweckmäßige Verwendung bestätigt wird einzureichen.

6.2 Treffen Überregionales Radwegekonzept

6.3 Bericht aus der Bürgermeisterdienstbesprechung vom 20.10.2025

6.4 Einwohnerversammlung am 20.11.2025

6.5 Seniorentag am 06.12.2025

6.6 Aufstellen der Geschwindigkeitsmessanlage für Dudenroth und umstellen der Anlage in Ebschied von Laubach kommend

6.7 Nächste Gemeinderatssitzung am 25.11.2025 in Dudenroth

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und bittet die Zuschauer den Sitzungssaal zu verlassen.